



Positionen

27.09.2021

Jetzt handeln! – Ausbildung für Alle

Positionspapier des Vorstands der BAG BBW e.V.

**Bundesarbeitsgemeinschaft
der Berufsbildungswerke e. V.**

Geschäftsstelle
Oranienburger Straße 13/14
D 10178 Berlin

T 030 2639 8099-0

F 030 2639 8099-9

info@bagbbw.de

www.bagbbw.de

Vorbemerkung

Immer mehr Jugendliche in Deutschland haben es schwer, ihr Leben selbstständig zu planen und einen Beruf zu ergreifen – unabhängig von einer Behinderung. Vor allem psychische Beeinträchtigungen, Suchterkrankungen, Schulabbrüche, prekäre Verhältnisse oder ein Flucht- bzw. Migrationshintergrund hindern immer mehr junge Menschen daran, ihre Bildungs- oder Berufskarriere erfolgreich zu starten. Ihre Chancen zur Teilhabe sind erheblich eingeschränkt. Die Corona-Krise verschärft diese Situation zusätzlich. Sie führt bei Jugendlichen vermehrt zu psychischen Belastungen und Erkrankungen, zu Lerndefiziten bis hin zu Schulabbrüchen.

Jugendliche mit schwierigen Lebens- und multiplen Problemlagen drohen verlorenzugehen. Sie haben erhebliche Teilhabebeeinträchtigungen, oftmals aber noch ohne Diagnose bzw. offiziellen Reha-Status. Für diese wachsende Gruppe junger Menschen braucht es daher Angebote, die langfristig wirken. Der Zugang zu beruflichen Reha-Maßnahmen im BBW ist für Jugendliche, die trotz multipler Teilhabebeeinträchtigungen keinen Reha-Status haben, bis heute meist verwehrt. Das muss sich endlich ändern! Wir brauchen ein durchlässiges Reha-System für die Erstausbildung. Denn ohne Ausbildung keine Perspektiven.

Mehr Teilhabe für schwer zu erreichende Jugendliche – mit BBW

Ziel der Politik muss es sein, schwer zu erreichende junge Menschen früh zu fördern, sie dauerhaft „auf eigene Füße zu stellen“ und aus dem Sozialleistungsbezug zu bringen. Sie zu qualifizieren kann nicht allein Aufgabe der Betriebe sein. Es braucht einen passgenauen Anschluss am Übergang Schule - Beruf, wie sie BBW mit ihren Kompetenzen und Erfahrungen bieten können. Die Komplexität der individuell verschiedenen Bedarfslagen erfordert eine kontinuierliche Bearbeitung „unter einem Dach“ und „aus einer Hand“, um die Jugendlichen nachhaltig zur Teilhabe am Arbeitsleben und an der Gesellschaft zu befähigen. Erfahrungen aus der Praxis zeigen,

dass der Kontakt zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen oftmals an institutionellen Übergängen und zwischen den verschiedenen Sozialleistungssystemen verloren geht.

Berufsbildungswerke bieten dafür als Komplexeinrichtungen die optimalen Voraussetzungen, um eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zu fördern und den Betroffenen alle notwendigen Leistungen aus einer Hand zu erbringen. Somit sind BBW Experten für die Qualifizierung und Ausbildung von Jugendlichen mit unterschiedlichen, multiplen Beeinträchtigungen und Störungen. Sie haben bereits Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe gesammelt und die für sie passenden, pädagogisch-therapeutischen Konzepte entwickelt. Diese Kenntnisse und Kompetenzen mit der Zielgruppe müssen nun endlich dauerhaft und nachhaltig im inklusiven Ausbildungssystem der BBW genutzt werden.

Eine Reha-Maßnahme im BBW kombiniert berufliche Qualifizierung mit der konsequenten Bearbeitung psychischer, physischer sowie sozialer Probleme. Im BBW stehen im Bedarfsfall verschiedene Wohnformen bereit, die eine intensive sozialpädagogische Begleitung, eine gezielte Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und gleichzeitig den Austausch mit Peers ermöglichen.

Jetzt handeln!

Im Jahr 2016 wurde mit § 16 h SGB II die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen neu in das Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung) aufgenommen. Diese Förderung ermöglicht erstmals eine rechtskreisübergreifende, insbesondere die Grundsicherung und Jugendhilfe verbindende Unterstützungsoption. Maßnahmen nach § 16 h SGB II werden in immer mehr Jobcentern angeboten. Allerdings zeigt sich, dass es für einen Teil der **Teilnehmenden keine passende berufliche Anschlussförderung im aktuellen Leistungskatalog des SGB II oder III gibt.** Ergebnisse des Bundesprogramms „Respekt“ (2015-2018) haben gezeigt, dass etwa ein Drittel der Teilnehmenden nach Abschluss der Maßnahmen in eine berufliche Beschäftigung (Ausbildung oder als ungelernte Hilfskraft auf dem ersten Arbeitsmarkt) und ein Drittel in Therapien übergeht. **Ein weiteres Drittel wiederum findet keinen passenden, nahtlosen Anschluss. Und genau diesen Anschluss bieten die BBW mit ihren Angeboten, damit diese jungen Menschen nicht erneut „verloren gehen“.**

Es braucht keine neuen kurzfristigen Maßnahmen oder teure Modellprojekte zur Aktivierung benachteiligter Jugendlicher, sondern gezielte, nachhaltige Angebote zur beruflichen Eingliederung – von der Berufsvorbereitung bis hin zum Abschluss einer Ausbildung. BBW können junge Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen erfolgreich dabei unterstützen, sich zu stabilisieren, einen Beruf zu ergreifen oder einen „Neustart“

zu schaffen. Sie sind fachlich optimal ausgerüstet, um auch Jugendliche und junge Erwachsene ohne Reha-Status passgenaue Leistungen anzubieten.

Dafür sind gesetzliche Veränderungen nötig. Im Sinne einer arbeitsmarktpolitischen Prävention fordert die BAG BBW eine Modernisierung bzw. Flexibilisierung der Zugänge zu beruflichen Reha-Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene mit multiplen Leistungseinschränkungen aus dem SGB II und SGB VIII sowie Menschen mit Fluchthintergrund, unabhängig vom sog. Reha-Status. Damit auch sie einen Platz finden, der ihnen nachhaltig Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht.

Mit ihrer Initiative „Jetzt handeln! - Ausbildung für Alle“ fordert die BAG BBW von der neuen Bundesregierung, dass mit den Reha-Angeboten der BBW mehr Menschen erreicht werden können. Die neue Zielgruppe muss Jugendliche und junge Erwachsene umfassen:

- mit hohem Unterstützungsbedarf, die (noch) keinen anerkannten Reha-Status haben, aber von einer Behinderung bedroht sind
- mit einem noch nicht festgestellten Förderbedarf (z.B. aufgrund einer psychischen Erkrankung), unabhängig von ihrer aktuellen Leistungsfähigkeit,
- die trotz ihres Reha-Status von einer Förderung (z.B. im Anschluss an Maßnahmen des § 16 h SGB II) ausgeschlossen sind, weil sie aufgrund von Drogenkonsum, Fehlzeiten, Wohnungslosigkeit u.v.m. als zu instabil gelten,
- mit Migrations- oder Fluchthintergrund, die neben Sprachbarrieren auch psychischen Belastungen (Traumata) aufweisen oder/und Lernbehinderungen haben; dazu gehören auch unbegleitete minderjährige Geflüchtete
- die Gruppe alleinerziehender junger Frauen, die Reha-Maßnahmen aufgrund der Familienphasen abgebrochen haben
- mit hohem Unterstützungsbedarf im Anschluss an Maßnahmen des § 16 h SGB II,
- für deren Förderung die Standardmaßnahmen des SGB III nicht ausreichen und daher trotz mehrerer Maßnahmen weiterhin im Übergangssystem verbleiben.